

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **39 (1941)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE  
**Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik**

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

**Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR A. G., WINTERTHUR

<p style="text-align: center;"><b>No. 6 • XXXIX. Jahrgang</b> der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“ Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats <b>10. Juni 1941</b> Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile</p>	<p style="text-align: center;"><b>Abonnemente:</b> Schweiz Fr. 12. —, Ausland Fr. 16. — jährlich Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9. — jährl. Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins</p>
--	--

## Geodätische Grundlagen der Vermessungen im Kanton Zürich

(Schluß)

### *2. Die kantonalen sekundären Nivellemente.*

Das Bedürfnis für wasserrechtliche Entscheide zuverlässige Höhen zu besitzen, ging vom Wasserrechtsingenieur des Kantons Zürich aus, speziell für den südöstlichen Teil des Kantons. Ingenieur Brockmann ließ durch seinen Geometer Sigg in den Jahren 1905 bis 1911 verschiedene Nivellemente ausführen, die er durch Netzausgleichung an die eidgenössischen Fixpunkte, deren Höhen in den „Lieferungen“ veröffentlicht worden waren, bestimmte. Bei Beginn der Triangulation IV. Ordnung im Jahre 1911 und im Auftrag des eidg. Amtes für Wasserwirtschaft, vereinbarte der Referent mit Ingenieur Brockmann eine Zusammenfassung der Ziele der trigonometrischen und wasserrechtlichen Richtungen. Während die Landestopographie daneben eine Anzahl besonderer Anschlußpunkte versichern ließ und für alle Punkte genügende Beschriebe erhob, nivellierte ihr Beamter diplomierter Ingenieur Schwank einige wichtige Linien und Anschlüsse im Herbst 1912. Durch neue Ausgleichungen mit Anschlüssen in Winterthur, Oerlikon und Rapperswil an geprüfte Höhen, konnten Resultate gegeben werden, die sekundären Zwecken genügen. Die Höhen, alle auf P. d. N. 373,6 bezogen, wur-